

# Protokolleintrag vom 06.06.2001

2001/311

Von Luzi Rüegg (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) ist am 6.6.2001 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Eugen-Huber-Strasse (Tempo-30-Zone) für alle Verkehrsteilnehmer eine klare, rechtskonforme Signalisierung angebracht werden kann.

Begründung:

In den Tempo-30-Zonen gilt seit deren Einführung grundsätzlich Rechtsvortritt. In der Eugen-Huber-Strasse gibt es innerhalb von etwa 800 m mehrere Trottoirüberfahrten, die nach Art. 2/15 VRV kein Vortrittsrecht haben. Für die Verkehrsteilnehmer jedoch ist diese Regelung nicht erkennbar.